Die textlichen Festsetzungen der 3. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 1 der GEMEIN GRAB Gemeinde Grabau (Teil B) behalten weiter/ KREIS STOP hin ihre Gültigkeit.

Planzeichen Erläuterungen

MD

0

AAAAAAAAAAAAA

Rechtsgrundlagen

Satte Cath A B A U

KREIS STORMARN

9 (1) 2 BBau G

9 (1)10 BBau G

9 (1) 12 BBau G

I. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr.1 8 9 (7) BBauG (5. vereinfachte Anderung) GEMEINDE

Art und Maß der baulichen Nutzung

Dorfgebiet | SD 30° - 48° Dachform / Dachneigung z.B

Bauweise, Baulinien, Baugrenze

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

0.2 Geschoßflächenzahl Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung

Offene Bauweise

Baugrenze

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (Sichtflächen)

Versorgungsflächen

Flächen für die Beseitung von Abwasser (Kläranlage)

chten zy belastende Flächen § 9 (1) 21 BBau G Mit Geh - , Fahr - und Leytungs zu Gunsten der Gemeinde

KREIS STORMARN The Property

erklärung_

Planzeichen Erläuterungen

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 1

Vorhandene bauliche Anlagen

Vörhandene Parzellengrenzen

Flurgrenzen

Parzellenbezeichnung

Sichtflächen

Künftig entfallende Baugrenzen

Hausnummern

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Flächen zum Anpflanzen von

00000000 Baumen und Sträuchern

GEMEINDE § 9(1) 25 a BBau G

Aufgestellt am 17. Mai 1982 Geändert am 3. Nov. 1982

Aufgestellt
durch Ingenieurbüro K. H. Nußkern
Beratender Ingenieur VBI
Bad Oldesloe – Tel. 04531/12818

KREIS STORMARN

(3)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12. Jan. 1982 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und dem Stermarner Tage latt" am 30. Juni 1982 erfolgt. KREIS STORMARN Grabau, den M 5. NOV. 1982 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24 Juni 1982 zur Abgabe einer Stellungsnahme Aufgefordert worden. Grabau, den GRABAU KREIS STORMARN 1 5. NOV. 1982 Der Entwurf der 5. vereinfachten Anderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Be-gründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Amt Bad Oldesloe-Land öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden könner am in den "Lübecker Nachrichten" und dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. Grabau, den Bürgermeister Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Be-denken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 3o. Aug.1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Grabau, den GRABAU 15. NOV. 1982 Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Erlan des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein / Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 2o.12.82 Az.: 61/3-62o19 (1-5.v.)-mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Grabau, den 27. Jan. 1983 GEMEINDE GRABAU KREIS STORMARN Burgerme DE LINE Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Grabau, den 19. MAI 1983 Burgermei GEMEINDE GRABAU KREIS STORMARN 影响

Die beteiligten Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sind nach § 13 BBauG am 24. Juni 1982 in Kenntnis gesetzt worden. Grabau , den GEMEINDE 15. NOV. 1982 GRABAU KREIS STORMARN Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 5 vereinfachter Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grabau, den Bürgermeister Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Eestlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt Bad Oldesloe, den Katasteramt Reg. - Verm - Direktor Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30. Aug 1982 von der Ge-meindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 30. Aug. 1982 gebilligt Grabau, den KREIS 1 5. NOV. 1982 Die Auflagen wurden durch den satzungsgeändemden Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.1.1983 erfüllt, die Hin-weise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein / Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 5. April 1983 Az : 61/3-62.019 (1-5.v.) bestätigt. GEMEINDE Grabau, den GRABAU 25. APR. 1983 KREIS STOPMARN Burgermeis Die Genehmigung der 5 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werdenkann, sind am 18. MAI 1983 (vom bis zum) ortsüblich bekannt gemacht worden, in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsan-sprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 19. MAI 1983rechtsverbindlich GEMEINDE geworden. GRABAU KREIS STOTMARN Grabau , den 最高 19. MAI 1983

Satzung der Gemeinde Grabau Kather statt

über den Bebauungsplan Nr. 1 (5. vereinfachte Änderung)

Gebiet: Steinkamp mit den Haus-Nummern 24, 26, 28 und Rotdornweg mit den Haus-Nummern 1 und 3

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBL I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBL I S. 949) bei baugestalterischen Festsetzungen zusätzlich § 111

Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOB). Schl.-H. S. 141) zuletzt geändert

Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOBI. Schl.- H. S. 141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 1982 (GVOBI. Schl. - H. S. 66) i.V.m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBI. Schl.- H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30. AUG. 1982 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 (5. vereinfachte Änderung) für das Gebiet Steinkamp mit den Haus-Nummern 24, 26, 28 und Rotdornweg mit den Haus-Nummern 1 und 3 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.) erlassen.